

Handelszeitung
8021 Zürich
058 269 22 80
<https://www.handelszeitung.ch/>

Medienart: Print
Medientyp: Publikumszeitschriften
Auflage: 37'700
Erscheinungsweise: 50x jährlich

Seite: 10
Fläche: 121'232 mm²

Auftrag: 3007101
Themen-Nr.: 999.222

Referenz: 79412267
Ausschnitt Seite: 1/3

Diese Köpfe verantworten die Härtefallhilfe des Bundes

21 Regierungsräte der Deutschschweizer Kantone: 18 Volkswirtschafts- direktorinnen und -direktoren und 3 Finanzdirektoren.

Fortschritt der Härtefallzahlungen in den Kantonen

6 = weit fortgeschritten, 1 = wenig fortgeschritten, Stichtag 4. Januar 2021. Es geht um die Bundesregelung vom 18.12.2020. Erhoben wurde: Stand der Beschlüsse, Planung, Umsetzung und Erfahrungen.

Kanton	Erste Zahlungen	Dauer für die Bewilligung	Gesamtnote aus 12 Kriterien
Basel-Stadt	Erfolgt	Bis 2 Wochen	6,0
Aargau	Erfolgt	1 Woche	5,9
Wallis	Erfolgt	1-3 Wochen	5,8
Freiburg	Erfolgt	2 Wochen	5,8
Schaffhausen	Erfolgt	2 Wochen	5,5
Glarus	Jan.	1 Woche	5,3
Appenzell-L.Rh.	Jan.	2 Wochen	5,3
Baselland	Erfolgt	3 Wochen	4,9
Bern	Jan.	Bis 2 Wochen	4,9
Zug	Jan.	2-5 Tage	4,9
Zürich	März	1,5 Stunden	4,7
Nidwalden	Jan.	2-6 Wochen	4,4
St. Gallen	Nein	K. Angabe	4,0
Solothurn	Jan.	1 Woche	3,9
Graubünden	Jan.	3-4 Wochen	3,7
Schwyz	Feb.	2-3 Wochen	3,6
Uri	Jan.	2-4 Wochen	3,6
Luzern	Feb.	K. Antw.	3,1
Appenzell-A.Rh.	Feb.	1 Woche	2,7
Thurgau	K. Antw.	K. Antw.	2,6
Obwalden	K. Antw.	K. Antw.	2,5

Urs Hofmann, AG | Roland Dahler, AI | Olivier Cury, FR | Ernst Landolt, SH | Christoph Brutschin, BS

Christophe Darbellay, VS | Marianne Lienhard, GL

Reto Wyss, LU | Christoph Ammann, BE

Dölf Biasotto, AR | Othmar Filliger, NW

Marcus Caduff, GR | Daniel Wyler, OW

Thomas Weber, BL | Heinz Tännler, ZG

Ernst Stocker, ZH | Andreas Barraud, SZ

Brigit Wyss, SO | Urban Camenzind, UR

Beat Tinner, SG | Walter Schonholzer, TG

Bund befeuert Kantönligeist

Härtefallhilfe Die Bürgerlichen wollten jede notleidende Firma einzeln prüfen. Jetzt herrscht Regulierungswildwuchs. ANDREAS VALDA

Zwei Zahlen illustrieren das ganze Problem: 2,5 Milliarden und 8,4 Millionen. Die erste Zahl, das ist die Summe der bewilligten Hilfgelder des Bundes und der Kantone für notleidende Firmen. Die zweite Zahl steht für die bisher bezahlten Beiträge. 8,4 Millionen Franken sind 0,336 Prozent der bewilligten 2,5 Milliarden. So wenig ist in Deutschschweizer Kantonen bisher bei Firmen angekommen. Dies zeigt eine exklusive Umfrage der «Handelszeitung» unter 21 Kantonen.

Zehntausende Firmen erleiden derzeit hohe Umsatzeinbussen. Einige sind verzweifelt. Dies zeigt der offene Brief von

Eveline Neeracher an den Berner Regierungsrat vom Montag. Sie ist Wirtin des «Sternen» in Thörishaus BE und Präsidentin des Wirtverbandes Gastro Bern. Sie schreibt: «Die heute publizierten Kriterien für die Härtefallhilfe machen mich traurig, deprimiert, aber auch wütend.» Was jetzt angeboten werde, sei ein Affront gegenüber ihrem Gewerbe.

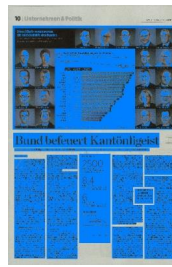
Ultimativ fordert sie den Regierungsrat auf, die Regeln zu ändern, damit Härtefallhilfe tatsächlich möglich werde. Die Regierung solle aufhören, sich «hinter dem Argument mangelnder gesetzlicher Grundlagen» zu verstecken. Dabei hat Bern 208 Millionen Franken (Bundes- und

Kantonsanteil) in Aussicht gestellt.

Hohe Hindernisse einiger Kantone

Neerachers Wut ist exemplarisch. Ähnlich äussern sich derzeit Gewerbetreibende in vielen Kantonen. Sie schimpfen über die Regierungsräte, welche die Härtefallhilfe ausgearbeitet haben. Regionale Politiker aller Couleur fordern eine einfachere und zugänglichere Bemessung der Hilfe.

Drei Beispiele zeigen, warum. Erstens: In den Kantonen Thurgau und St. Gallen können Firmen nur Hilfe beantragen, sofern sie mindestens drei Vollzeitstellen nachweisen. Drei volle Löhne finanzieren heisst, einen Mindestumsatz von rund



250 000 Franken zu erzielen. Diese Zahl ist fünfmal höher als die vom Bund beschlossenen 50 000 Franken Mindestumsatzschwelle. De facto schliessen Thurgau und St. Gallen also Kleinfirmen von der Hilfe aus. «So war das nicht gedacht», sagen angefragte Bundespolitiker unisono, darunter Franz Grüter (SVP), Daniela Schneeberger (FDP), Jacqueline Badran (SP) und Regula Rytz (Grüne).

Zweitens: Mehrere Kantone, darunter St. Gallen und Graubünden, verlangen von den Firmen Unterlagen zur Finanzplanung bis 2023 respektive eine «mittelfristige Finanzplanung». Der Bundesrat hat auf Empfehlung der Wirtschaftskommission ausdrücklich auf eine solche Auflage verzichtet. Auch hier sagen Bundespolitiker, dass eine solche Bedingung für KMU in der Krise kaum zu erfüllen sei.

Drittes Beispiel: Der Kanton Zürich, der Tausende Gesuche erwartet, will die Hilfe nicht laufend auszahlen, sondern Ende März an alle Firmen auf einmal. Sollten die bewilligten Gesuche die Zürcher Kreditsumme von 261 Millionen überschreiten, muss jede hilfeschuchende Firma anteilmässig einen Abschlag akzeptieren. Zürich argumentiert mit Fairness: Die Hilfe müsse für jeden zugänglich sein, und nicht nur für die zuerst Gekommenen. Doch auch hier sagen Bundespolitiker, dass dies nicht so gedacht war: Der Bund plant bereits eine Erweiterung der Härtefallhilfe. Chefbeamte anderer Kantone bekräftigen denn auch: «Die Hilfezahlungen richten sich nach dem Bedarf. Notfalls stocken wir die Kredite auf.»

Wie es dazu kam

Die Beispiele zeigen: Der Wildwuchs der Regeln ist beeindruckend. «Jetzt haben wir 26 Härtefallgesetze und 26 Vollzugsvarianten», bedauert FDP-Nationalrätin Daniela Schneeberger, welche die Wut des Gewerbes nachvollziehen kann.

Doch Schuld daran sind nicht die Kantone, sondern der Bund. Genauer gesagt drei Akteure: die bürgerliche Mehrheit im Parlament und die Bundesräte Guy Parmelin und Ueli Maurer.

Die Bürgerlichen im Parlament sind

verantwortlich, weil sie aus ideologischen Gründen Direktzahlungen (à fonds perdu) um jeden Preis verhindern wollten. Der Tenor: Die Schweiz habe das noch nie gemacht – und dabei solle es auch bleiben. Unterstützt wurden sie von Parmelins Staatssekretariat für Wirtschaft. Und Finanzminister Maurer sagte, dass die Kantone am besten wüssten, wer Hilfe nötig habe. Sie sollten die Hilfe umsetzen.

Auf dieser Positionen beharrten sie Ende September, als der Härtefallparagraf beschlossen wurde. Damals waren bloss die Eventbranche und Reisebüros in der Krise und die zweite Infektionswelle noch weit weg. Mitte-links und das Gewerbe drückten dennoch auf À-fonds-perdu-Beiträge. Und so lautete der Kompromiss: «Härtefallhilfe ja, aber nur nach einer Einzelfallprüfung», ähnlich wie in der Sozialhilfe. Ein verhängnisvoller Entscheid, wie selbst Wirtschaftsminister Guy Parmelin inzwischen einräumt.

Die zweite Welle rollte an. Ab November war die Westschweiz zu. Events wurden überall verboten. Im Dezember kamen die Restaurants dazu. Seitdem dämmert es Maurer, Parmelin und den Bürgerlichen, dass wir keine «notwendige Strukturereinigung» mehr erleben. So schlug Maurer vor, die Härtefallhilfe von 1 auf 2,5 Milliarden aufzustocken. Das Parlament folgte ihm. Jetzt überlegt Bern, wie das Geld subito und ohne Hürden ankommen könnte.

Früheinstreicher schwingen obenauf

Aus dieser schwierigen Lage – mit wöchentlich ändernden Paragrafen in Bundesbern – haben viele Kantone das Beste gemacht. In einer beispiellosen Hauruckübung änderten sie ihre Gesetze, beschlossen Kredite, rekrutierten Personal, bestellten Online-Tools und installierten Websites und Hotlines. Einen entscheidenden Vorteil hatten solche, die im Frühjahr eine kantonale Härtefallhilfe aufgesetzt hatten. Sie schwingen im «Handelszeitung»-Ranking jetzt alle obenauf. Die allermeisten strengen sich an. Davon zeugen die Antworten der Kantone in dieser Umfrage. In 17 von 21

Deutschschweizer Kantonen können Firmen Gesuche einreichen. In einigen Kantonen ist das sogar möglich, obwohl die Beschlüsse noch nicht rechtsgültig gefällt sind. Diese Gesuche betreffen aber nur den ersten von drei Teilen: Teil eins ist die Anfang Dezember beschlossene Milliarde. Es folgen Teil zwei und drei: Für diese sind 1,5 Milliarden reserviert, wobei die Hilfskriterien im Januar bundesweit einfacher werden sollen.

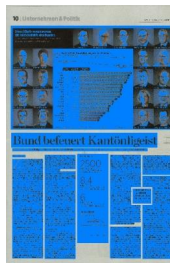
Vorbildlich innovative Kantone

Dabei könnte Bundesbern einiges bei den kantonalen Lösungen abkupfern. Drei stechen ins Auge. Fall Thurgau: Der Kanton operiert in zwei Phasen. Ab Februar vergibt er zunächst nur Kredite, um die fehlende Liquidität Hilfesuchender zu kompensieren. Ab Juli dann können sie einen Verzicht auf Rückzahlung des Kredits beantragen. Thurgau implementiert genau das Vorgehen, das die Covid-19-Task-

force Wirtschaft dem Bundesrat vorgeschlagen hat. Fall Schaffhausen: Dort wird die Höhe der Härtefallhilfe nicht nach dem Umsatzverlust ermittelt, sondern nach der Höhe der ungedeckten, fixen Kosten eines Betriebs. Dies mache Sinn, sagen Bundespolitiker unisono.

Und schliesslich Aargau: Der Kanton führt für kleine Firmen (Umsatz unter 200 000 Franken) ein Massenverfahren ein. Hilfesuchende geben online ihre Daten ein, die mit einer Software geprüft werden. Eine Auszahlung von À-fonds-perdu-Beiträgen erfolgt in sechs bis acht Werktagen. Der zuständige Chefbeamte, Hans Peter Fricker, nennt es «eine hochautomatisierte Einzelfallprüfung basierend auf Selbstdeklarationen». Zur Missbrauchsbekämpfung werde der Aargau diese Firmen nachträglich stichprobenweise überprüfen.

Auf eine ähnliche Lösung hatte bereits Ueli Maurer im Frühjahr gesetzt, als er das Covid-19-Kreditprogramm auflegte. Es wurde als Erfolg bezeichnet. Mit der Aargauer Expertise könnte ein solches Vorgehen jetzt für die Härtefallhilfe wiederholt werden – sofern der Bundesrat sich öffnet.



Zweite Welle

2500

Millionen Franken haben **Bund und die Kantone** für die Härtefallhilfe reserviert.

8,4

Millionen Franken sind seit November **in 6 Kantonen** als Hilfe für Firmen bezahlt worden.

6

Millionen Franken hat allein das Wallis seit November als Hilfe an **1236 Firmen** ausgezahlt.

Teil-Lockdown

Sinkender KOF-Aktivitätsindikator der Schweizer Wirtschaft



**«Jetzt haben wir
26 Härtefall-
Gesetze und 26
Vollzugsarten.»**

Daniela Schneeberger